

Hygieneschutzkonzept

TSC Ottobrunn



Stand: 05.05.2021

Inhalt

Das Hygieneschutzkonzept des TSC Ottobrunn richtet sich nach dem Rahmenhygienekonzept Sport der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 10. Juli 2020, Az. H1-5910-1-28 und GZ6a-G8000-2020/122-412

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Aktiven und Eltern der Aktiven ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die verantwortlichen Trainerinnen über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- **Die Trainerinnen sind verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der vorgegebenen Hygiene- und Verhaltensregeln während des Trainings.**
- **Wer sich nicht an die beschriebenen und kommunizierten Vorgaben hält, wird umgehend vom Training ausgeschlossen.**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Eine Teilnahme am Training, an Turnieren sowie an sonstigen Veranstaltungen wie der Gala ist nur möglich, wenn eine schriftliche Bestätigung der Corona-Regeln des TSC erfolgt ist. Diese haben alle Aktive bzw. bei minderjährigen Aktiven die Eltern, Trainerinnen und Betreuer durch den Vereinsvorstand übermittelt bekommen.
- Wir weisen unsere Aktiven auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoor-Bereich hin.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht, FFP2 Maske, Kinder zw. 6 und 15 Jahren Mund-Nasen-Schutz** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor- Bereich.
- Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- Jegliche körperliche Begrüßung (Händedruck, Umarmen, Abklatschen) sind zu unterlassen.
- Die Hust- Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sind zu beachten.
- **Vom Training ausgeschlossen** sind alle Aktiven und Trainerinnen die:
 - in den letzten 14 Tagen vor dem jeweiligen Training Kontakt zu positiv getesteten SARS-COV-19-Personen hatten.
 - in den letzten 14 Tagen vor dem jeweiligen Training Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber ab 38 Grad, Geruchs- und Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) hatten. Dies gilt auch für andere im selben Haushalt lebende Personen.
 - auf das Ergebnis eines laufenden SARS-COV-19 Tests warten.
 - sich in den letzten 14 Tagen vor dem jeweiligen Training in einem Risikogebiet aufgehalten haben (s. Übersicht auf der Homepage des RKI).

- Aktive werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Unsere Aktiven wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** und **Gruppenansammlungen** vor und nach dem Training weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Aktiven selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage / Halle (sofern Hallentraining möglichst)

- Aktiven, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Aktive bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Geschwister, Eltern).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** zu benutzen.

Zusätzliche Maßnahmen

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten oder in verminderter Anzahl, falls dies hallenspezifisch nicht anders möglich bzw. erlaubt ist.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) dürfen einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung genutzt werden.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen umfassenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoor-Bereich).
- Kindergruppen U 14 (max. 5 Kinder): Der Trainer zählt nicht zur Gruppe, sofern er nur anleitet, es können mehrere Kindergruppen gleichzeitig trainieren, aber jede Kindergruppe muss in einer Zone stehen

Inzidenzabhängige Regelungen werden vom Vereinsvorstand aktuell und nach den gesetzlichen Vorgaben an Aktive, Trainerinnen und Eltern kommuniziert.

Dank

Im Namen des gesamten Präsidiums möchte ich mich bei euch allen für euer Verständnis, eure Geduld und eure Unterstützung in dieser schwierigen Zeit bedanken. Die Gesundheit aller Beteiligten steht für uns an oberster Stelle. Wenn wir alle – Aktive, Trainerinnen, Verantwortliche und Eltern – die Vorgaben und Regelungen einhalten, können wir unseren Trainingsbetrieb auch unter den Corona-Einschränkungen und nach den gesetzlichen Vorgaben aufrechterhalten.

Herzlichen Dank!

Ottobrunn, 05.05.2021

Anja Arnold, 1. Vorstand TSC Ottobrunn